

⇒Original←

3. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS) der Gemeinde Söchtenau

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Söchtenau folgende Satzung:

§ 1 Änderung von Vorschriften

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Söchtenau vom 09. Dezember 2019 wird wie folgt geändert:

§ 9a Abs. 2 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Die Höhe der Grundgebühr richtet sich weiterhin nach den in § 9a Abs. 2 Satz 1. genannten Beträge.“

§ 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr beträgt 1,13 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

§ 2 Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft.

Söchtenau, den 24.06.2020



Gemeinde Söchtenau


Summerer
Erster Bürgermeister